

Antrag auf Anerkennung der „Fachkunde Rettungsdienst“

Name:	Vorname:	
Geburtsdatum:	Geb.Ort:	
Privatanschrift:		
Dienstanschrift:		
Telefon: dienstlich:	privat:	
E-mail:	Nationalität:	
Ärztl. Prüfung am:	Ort:	
Approbation am:	Ort:	
Promotion am:	Ort:	
Folgende Anerkennungen wurden mir bisher durch eine Ärztekammer erteilt:		
Gebiet/Schwerpunkt/Bereich	Ärztekammer	am
Gebiet/Schwerpunkt/Bereich	Ärztekammer	am

Bisherige ärztliche Tätigkeiten:

Nr.	Von - bis (jeweils genaues Datum)	Krankenhaus/ Praxis	Abteilung und leitender Arzt	Dienst- stellung (z.B. OA, Ass.arzt, AiP)	Zeit in Monaten	Anrechn. fähig: (nicht aus- zufüllen)

Hiermit erkläre ich, dass ich bei keiner anderen Ärztekammer in der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag hierfür gestellt habe noch dass ein von mir gestellter Antrag abgewiesen bzw. ein Verfahren hierüber in Schweben ist.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Anlagen: Nachweise lt. Auflistung Seite 2

Auszug aus der Weiterbildungsordnung i.d.F. der 17. Änderung vom 02.07.2013:

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:

24 Monate Weiterbildung in einem Gebiet der stationären Patientenversorgung bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1.

Weiterbildungszeit:

- 3 Monate ganztägige Weiterbildung in einer Intensivbehandlungsstation oder in der klinischen Anästhesiologie unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten gemäß § 5 Abs. 1
- 80 Stunden Kursweiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in allgemeiner und spezieller Notfallbehandlung
- Einzelnachweise von
 - 25 endotrachealen Intubationen
 - 50 venösen Zugängen
 - zwei Thoraxdrainagen
 - ein zertifizierter Reanimationsstandard am Phantom

und anschließend unter unmittelbarer Anleitung eines erfahrenen Notarztes

- 10 Einsätze im Notarztwagen oder Rettungshubschrauber, bei denen lebensbedrohliche Erkrankungen oder Unfallfolgen behandelt werden.

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der sachgerechten Lagerung von Notfallpatienten,
- der manuellen und maschinellen Beatmung,
- der endotrachealen Intubation und alternativer Verfahren,
- der Schaffung periphervenöser und zentralvenöser Zugänge,
- der Schockbehandlung,
- der Durchführung der wichtigsten Notfallpunktionen und
- in der Reanimation.

Die Weiterbildung wird mit einer Prüfung gemäß § 14 abgeschlossen. Hierbei sollen auch die klinisch-praktischen Fertigkeiten überprüft werden.

Dem Antrag sind im Original (gegen Rückgabe) mit jeweils 4 Fotokopien beizufügen:

1. Approbation/Berufserlaubnis
2. Die nachzuweisende Weiterbildungszeit mit Tätigkeit auf der Intensivstation bzw. in der Anästhesiologie ist anhand von Zeugnissen mit ausführlicher Beschreibung der geforderten Weiterbildungsinhalte zu belegen.
3. Kursbescheinigung + Reanimationsstandard am Phantom
4. 25 Intubationen, 50 venöse Zugänge und zwei Thoraxdrainagen **als Einzelnachweise (anonymisiert)** mit Unterschrift des lfd. Arztes
5. mindestens 10 Einsatzprotokolle (diese können nur gewertet werden, wenn sie **vollständig** ausgefüllt sind, mind. NACA-Score IV).